



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2018

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes
in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 19/6652 zu Drucksache 19/6282**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. aa Nr. 10 wird gestrichen.

Begründung

Bei der Anhörung zum Gesetz hat sich gezeigt, dass sich durch die Aufnahme der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft (AbL) in den Landesagrarausschuss (LAA) das Verhältnis der durch die Mitgliedsverbände vertretenen Mitglieder in unangemessener Weise verändern würde, da die Anzahl der von der AbL vertretenen Mitglieder in keinem angemessenen Verhältnis zu den anderen Mitgliedern im LAA steht. Da das Gremium des Landesagrarausschusses kollegial zusammenarbeitet und zu den einzelnen Themen und Sitzungen Verbände mit einem dauerhaften Gaststatus ausstattet und bei den Beratungen intensiv beteiligt, gibt es keinen Anlass, für die AbL über den Gaststatus hinaus eine Mitgliedschaft festzulegen. Stattdessen würde die Arbeitsfähigkeit des LAA aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips durch zu viele Mitglieder zunehmend erschwert.

Wiesbaden, 20. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Rock